

Antrag

der Fraktion der SPD

Situation in der Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 3. Juni 1981 mit Zustimmung aller Fraktionen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß in der Türkei die Demokratie wiederhergestellt und die Grund- und Menschenrechte erneut verwirklicht werden müssen.

Der Deutsche Bundestag leitet seinen Anspruch, die Türkei an die Einhaltung dieser Forderungen zu mahnen, aus der gemeinsamen Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei in der NATO und im Europarat ab.

Zur gegenwärtigen Lage in der Türkei stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Nach einer dreijährigen Militärherrschaft sind 1983 in der Türkei eine neue Verfassung verabschiedet und am 6. November 1983 Wahlen durchgeführt worden. Eine nach den Bestimmungen der Verfassung gebildete Zivilregierung ist am 13. Dezember 1983 eingesetzt worden.

Die jetzt verabschiedete Verfassung sieht die Betätigung von Parteien, ein gewähltes Parlament und eine dem Parlament verantwortliche Regierung vor. Sie räumt dem Staatspräsidenten eine herausragende Stellung ein und enthält Ausnahmeregelungen, die zur weitgehenden Einschränkung und sogar zur faktischen Aufhebung von Grundrechten führen können.

2. Zu den Wahlen am 6. November 1983 wurden nur drei Parteien zugelassen und mehreren hundert Kandidaten die Bewerbung um einen Parlamentssitz verboten, zahlreichen demokratischen Politikern wurden ihre politischen Rechte für zehn Jahre aberkannt.

Die Vorbereitung, Durchführung und der Ablauf der Kommunalwahlen stellen gegenüber den Parlamentswahlen vom 6. November 1983 einen Fortschritt in der Demokratisierung dar. Das Kommunalwahlergebnis zeigt deutlich, daß die Parlamentswahlen durch die auferlegten Beschränkungen nur unzureichend den Wählerwillen zum Ausdruck gebracht haben.

3. Nach wie vor sind Ausnahmeregelungen in Kraft. Wesentliche demokratische Grundrechte sind noch nicht voll wiederhergestellt. In der Verfassung vorgesehene Grundrechte sind weiterhin nur eingeschränkt gültig. Es kommt noch immer zu zahlreichen Verletzungen der Menschenrechte.
4. Die Einschränkungen der demokratischen Entscheidungsprozesse und der Menschenrechte werden an folgenden Beispielen deutlich:
 - das neue Parteiengesetz sieht weitgehende Einschränkungen bei der Mitgliedschaft in und der Betätigung von Parteien vor;
 - die neue Gesetzgebung zur Arbeit der Gewerkschaft und Arbeitnehmerorganisationen, zur Tarifhoheit und dem Streik- und Aussperrungsrecht sieht eine so weitgehende Einschränkung der Rechte der Arbeitnehmerorganisationen vor, daß eine wirksame Interessenvertretung durch sie nicht gewährleistet erscheint;
 - obschon die Verfassung die Pressefreiheit garantiert, führen die vom Nationalen Sicherheitsrat erlassenen Einschränkungen dazu, daß die Pressefreiheit noch nicht voll gewährleistet ist;
 - der am 10. November vom Nationalen Sicherheitsrat um vier Monate bis zum 10. März 1984 verlängerte Ausnahmezustand (Kriegsrecht), der einschneidende Einschränkungen der Grundrechte vorsieht, ist bisher nur in 13 Provinzen (von 68) aufgehoben und zum Teil durch eine neue „Notstandsregelung“ (in 8 der 13 Provinzen), ersetzt worden, die ebenfalls gravierende Einschränkungen, besonders im Versammlungsrecht, vorsieht;
 - zu einer Amnestie der politischen Gefangenen hat sich die neue Regierung nicht entschließen können;
 - die Menschenrechtsverletzungen auch nach der Regierungsübernahme der neuen Regierung sind unübersehbar. Haftbedingungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, und die Folterung von Gefangenen in Militärgefängnissen sind nachgewiesen. Politische Prozesse, die aufgrund der von der Militärregierung erlassenen Bestimmungen durchgeführt werden und in denen besonders Gewerkschaftler für Aktionen zur Rechenschaft gezogen werden, für Aktionen, die bei Ausübung legal waren (vor September 1980), sind bisher nicht eingestellt worden.

Angesichts dieser Situation sieht der Deutsche Bundestag insbesondere die Forderung nach Sicherung der Grund- und Menschenrechte, die der Deutsche Bundestag 1981 aufgestellt hat, als noch nicht erfüllt an.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu unterstützen, die den Demokratisierungsprozeß in der Türkei fördern. Dieser Demokratisierungsprozeß ist mit den

Wahlen trotz der vorhandenen Beschränkungen in Gang gekommen. Sie haben deutlich gemacht, daß die Militärregierung nicht die Zustimmung der türkischen Wähler besitzt. Mit Mut und Engagement haben demokratische Politiker und Gruppierungen in der Türkei ihren Willen zur Wiedereinsetzung der Demokratie zum Ausdruck gebracht. Im Interesse der notleidenden Bevölkerung wird die Bundesregierung beauftragt, im Rahmen der regulären entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die weitere Förderung von Einzelprojekten zu prüfen. Die Gewährung weiterer Verteidigungshilfe wird jedoch so lange abgelehnt, bis die demokratischen Grundrechte in die politische Wirklichkeit der Türkei umgesetzt sind.

Bonn, den 12. April 1984

Dr. Vogel und Fraktion

